

Bericht
des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten
betreffend
die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Investition eines
Hundequarantäne-Gebäudes im Tierheim Linz

[L-2022-725493/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 292/2022](#)]

Betreiber von Tierheimen erfüllen eine Schlüsselrolle im Bereich des karitativen Tierschutzes und nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr, als ihnen der Gesetzgeber ausdrücklich die Aufgabe überträgt, für eine tierschutzrechtskonforme Unterbringung bestimmter Tiere zu sorgen.

Gemäß der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung hat ein Tierheim über einen Quarantänebereich je Tierart zu verfügen. Alle neu aufgenommenen Tiere sind unverzüglich in diesem abgesonderten Bereich unterzubringen. Der ordnungsgemäße Betrieb einer Quarantänestation ist somit von größter Bedeutung für die Gesundheit und den Schutz des gesamten Tierbestandes eines Tierheimes.

Zur Realisierung der gesetzlichen Vorgaben und um tierschutzrechtliche Standards zu gewährleisten, hat das Tierheim Linz ein Hundequarantäne-Gebäude zu errichten.

Das diesbezügliche Investitionsvolumen beläuft sich nach dem Kostendämpfungsverfahren und der positiven Beurteilung durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik auf rund 403.000,00 Euro. Für die Errichtung der Hundequarantäne sollen Investitionszuschüsse seitens des Landes OÖ iHv. maximal 300.000,00 Euro gewährt werden. Damit verbleibt dem Betreiber des Linzer Tierheimes, dem Oö. Landestierschutzverein, ein Eigenanteil von 103.000,00 Euro.

Die Mittelhingabe des Landes OÖ soll entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils 100.000,00 Euro betragen.

Überschreitungen der geschätzten Investitionskosten werden ebenfalls vom Oö. Landestierschutzverein getragen.

Für die Umsetzung des Investitionsprojekts Hundequarantäne Tierheim Linz sind entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen, die eine Mehrjahresverpflichtung darstellen und gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag sind für den konkreten Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen gesonderte Beschlussfassungen durch die Oö. Landesregierung herbeizuführen.

Der Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Betreiber des Tierheimes Linz, dem Oö. Landestierschutzverein, resultierende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Oktober 2022

Doris Margreiter

Obfrau

Heidi Strauss

Berichterstatterin